

Information zur FSME-Impfaktion – Start am 18. März 2014

Wenn die Tage wieder länger und wärmer werden, verbringen wieder zunehmend mehr Menschen ihre Freizeit im Grünen. Ob bei der Gartenarbeit oder beim Wandern - damit steigt wieder das Risiko eines Zeckenbefalls.

Durch Zecken werden zwei gefährliche Erkrankungen übertragen - die Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis. Während es gegen eine Borreliose keinen Schutz gibt und sie im Erkrankungsfall antibiotisch behandelt werden muss, steht gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis ein von der WHO empfohlener Impfstoff zur Verfügung.

Leider gehört Oberösterreich zu den am stärksten betroffenen Gebieten Österreichs. Auch im Jahr 2013 wies Oberösterreich die meisten Erkrankungen an der von Zecken übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis auf. Besonders betroffen sind Kinder und Menschen über 50 Jahre.

Aus diesem Grund bieten wir folgende Termine für die Zeckenschutzimpfung an:

Dienstag, 18. März von 8:00 - 9:00 Uhr
Dienstag, 08. April von 8:00 - 9:00 Uhr und 13:30 – 15:00
Dienstag, 06. Mai von 8:00 - 9:00 Uhr
Dienstag, 10. Juni von 9.30 – 11:00 Uhr

Bitte um telefonische Anmeldung unter: 07242/618 DW 74362 oder 74368 oder 74367

Die Impfstoffgebühr ist per Zahlschein oder Telebanking auf das Konto: IBAN AT 94340000000066670; BIC RZOOAT2L, bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Linz einzuzahlen. Bei Telebanking unbedingt Name mit Anschrift und „Bezirk Wels-Land“ angeben!! Zahlscheine erhalten Sie beim zuständigen Gemeindeamt oder im Sanitätsdienst BH Wels-Land.

Kosten pro Teilimpfung für Überweisung:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: € 13,20
(nur Impfstoffkosten)
- Jugendliche zwischen dem vollendeten 15. und 16. Lebensjahr: € 13,20
(1,80 Arzthonorar in bar vor Ort zu bezahlen)
- Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr: € 16,30
(1,80 Arzthonorar in bar vor Ort zu bezahlen)

Sie erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger (z.B. GKK) einen Kostenzuschuss von € 3,63 pro Impfung retour.

Sonderregelung:

Für Familien mit mehr als zwei unversorgten Kindern werden für das dritte und jedes weitere Kind die gesamten Kosten der Zeckenschutzimpfung vom Amt der OÖ. Landesregierung übernommen. Voraussetzung ist der Nachweis (Impfkarte), dass für zwei Kinder die Zeckenschutzimpfung selbst bezahlt wurde. Die Impfung ist ab dem ersten Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa ein bis drei Monate und die dritte Teilimpfung neun bis zwölf Monate nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen.

Die erste Auffrischung und Auffrischungen nach dem 60. Lebensjahr sind nach 3 Jahren erforderlich. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen.